

## **Stellungnahme FB 67 zu GPA Feststellungen**

### **Allgemein:**

#### **A1 Beschränkte Ausschreibungen und Vergaben**

- Der Fachbereich Tiefbau und Grünflächen wird in Zusammenarbeit mit der zentralen Vergabestelle in Zukunft darauf achten, dass die Grundlagen für eine Vergabe qualifiziert und belastbar ermittelt werden und die Ausschreibungen regelkonform durchgeführt werden.

#### **A4 Bindefristen**

- Bisher ist das Procedere in Ludwigsburg, dass die Vergabe im dafür zuständigen Ausschuss erfolgen muss. Die Sitzungstermine erforderten manchmal eine Verlängerung der Bindefristen. Nach Änderung der Hauptsatzung ist hier bereits eine Entspannung erfolgt.

#### **A5 VOB-widrige Klauseln**

- Die Klauseln sind durch örtliche Gegebenheiten begründet. Durch Einrichtung der zentralen Vergabestelle wird dies in Zukunft nicht mehr ermöglicht. Der Hinweis auf den Ausschluss von späteren Reklamationen wegen Unkenntnis entfällt künftig.

#### **A6 Sicherheitsleistungen überhöht**

- Als begründete Ausnahme zulässig bzw. im Schwellenbereich möglich, wenn die Leistung über 250T € geschätzt und darunter abgerechnet wurde. Durch Einrichtung der zentralen Vergabestelle wird dies in Zukunft nicht mehr ermöglicht.

#### **A7 Verjährungsfrist Mängel zu lange**

- In begründeten Fällen zulässig (Rohbau, Dachdichtung) bzw. ggf. Altlast, da VOB/A 4Jahre, BGB 5 Jahre. Durch Einrichtung der zentralen Vergabestelle wird dies in Zukunft nicht mehr ermöglicht.

#### **A8 Vertragsstrafe wegen Verstößen gegen LTMG nicht vereinbart**

- Durch Einrichtung der zentralen Vergabestelle wird dies in Zukunft nicht mehr ermöglicht. Es ist anzumerken, dass es sich hier teilweise um ältere Projekte handelt. Seither werden die entsprechenden Vereinbarungen getroffen.

### **A9 Zahlungsfrist Schlusszahlung 60 Tage**

- Die Vorgabe wird, außer in begründeten Sonderfällen eingehalten.

### **A10 Bodenklasse statt Homogenbereiche**

- Die über Jahrzehnte gebräuchlichen Bodenklassen wurden mit der Herausgabe der Neuauflage der VOB/C 2015 gänzlich abgeschafft und durch Homogenbereiche ersetzt. Dies gilt für jeden, der Boden oder Fels im Zuge von Baumaßnahmen in irgendeiner Form bearbeitet. Die Anmerkung ist berechtigt. In Zukunft wird nur noch in Homogenbereichen ausgeschrieben. Es ist anzumerken, dass die Ausschreibungen der Projekte teilweise noch älteren Datums ( 2016/ 2017 ) waren, als übergangsweise noch gelegentlich mit den alten Bodenklassenbezeichnungen gearbeitet wurde.

### **A11 Kennzeichnen der Angebote**

- Entfällt in Zukunft, da nur noch digitale Vergabe.

### **A 13 Keine Anfrage an Gewerbezentralregister**

- Durch Einrichtung der zentralen Vergabestelle wird dies in Zukunft nicht mehr ermöglicht.

### **A 14 Bürgschaften nicht entsprechend Vertrag**

- Firmen haben in der Vergangenheit Bürgschaften vorab gesendet. In Zukunft wird zwingend der Vordruck des Auftraggebers verwendet, dessen Inhalt den Verträgen entspricht.

### **A 15/ A 16/ A17 Abrechnung Erdarbeiten Vertragswidrig/Leistungsänderung fiktive Mengen/Soll-Ist Asphalt/Bautagesberichte**

- Bei den Tiefbaumaßnahmen handelt es sich fast immer um gemeinsam mit den SWLB, den SEL und dem FB 67 ausgeschriebenene Maßnahmen. Das Schnittstellenthema und die damit verbundenen Herausforderungen wurde mit der GPA bereits ausführlich erörtert. Hier wird in Zukunft intensiv darauf geachtet, Kubatur und Tonnagen nicht zu vermischen, die Leistungen entsprechend in den Bautagesberichten darzustellen und diese einzufordern. Eine Vermischung von Einbaustärken nach cm in der Ausschreibung und Abrechnung nach Flächengewicht wird künftig vermieden

## **A 18 Stundenlohnarbeiten nicht schriftlich vereinbart**

- Hier wird in Zukunft intensiv darauf geachtet. Anmerkung: Die Beauftragung von Stunden wurde bisher vielfach im Zuge des JourFix vor Ort getroffen. Daher sollte dies dem Protokoll zu entnehmen sein.

## **Einzelfeststellungen FB 67**

### **A 30 Unterhaltung von Straßen und Wegen 2018 - 2021**

- Die Ausschreibung für 2022-2023 wurde nach den Vorgaben der GPA erstellt. Dabei wurde das Stadtgebiet in 2 Lose (westlich bzw. östlich der Stuttgarter Straße) aufgeteilt. Die Einheitspreise wurden vom AG vorgegeben und die Bieter geben dazu ihr Ab- bzw. Aufgebot an. Somit ist ein öffentlicher Wettbewerb gewährleistet. In der Baubeschreibung wird der geschätzte Leistungs- bzw. Kostenaufwand beschrieben. Somit können die Bieter kalkulieren und es kann eine geschätzte Auftragssumme vertraglich vereinbart werden.
- Bisher wurde vom FB 67 beschränkt ausgeschrieben, um die Jahresbauarbeiten zeitnah von regionalen Bietern ausführen zu lassen. Die GPA forderte eine öffentliche Ausschreibung.

## **Sanierung der Lortzingstraße im Stadtteil Schlösslesfeld**

### **A 31 Verkehrswegebau Pos.1.6.14 bis 1.6.17**

- Um Synergien zu nutzen, wurden die Massen zusammen mit den Massen der SWLB in einer Position ausgeschrieben. In der Schlussrechnung wurden dann die Positionen getrennt abgerechnet. Bei der Schlussrechnung wurden die Massen (Excel-Tabelle) zusammen aufgelistet, um eine Massenbilanz erstellen zu können.
- Der Mindereinbau der Asphalttragschicht AC 32 T N wurde mit dem Mehreinbau der Asphaltbetonschicht AC 11 D N ausgeglichen. Nicht aber mit dem Mehreinbau Asphaltbeton AC 5D N.
- Der Mehreinbau des Materials AC16 wurde ebenfalls als Ausgleich für den Mindereinbau der Asphalttragschicht AC 32 T N herangezogen. (Dies wird in Zukunft berücksichtigt)
- Der geänderte EP-Preis der Asphalttragschicht ergibt sich durch den Massenvergleich. Dabei wurden der Mehreinbau Asphalttragschicht AC 22 und Asphalttragschicht AC 16, sowie die Asphaltdeckschicht AC 11 herangezogen. Richtig ist, dass nur die Asphaltdeckschicht AC 11 hätte berücksichtigt werden dürfen. Der neue EP-Preis wäre dann 17,75€, nicht wie abgerechnet 19,99€.

### **A 32 Erdarbeiten Lagerplatz**

- Bei der Ausschreibung der Maßnahme war noch nicht bekannt, ob die Stadt einen Lagerplatz zur Verfügung stellen kann. Es wurde als Grundposition nach Wahl des Auftragnehmers Pos. 1.4.11 und als Alternativ-Pos. 1.4.12 und Pos. 1.4.13 ausgeschrieben. Sollte die Stadt Ludwigsburg einen Lagerplatz zur Verfügung

haben, wurde ein Preisvorteil für die Stadt erhofft. Da der EP-Preis für beide Positionen gleich war (11,15€) kam die Position nach Wahl des Auftragnehmers nicht zur Abrechnung. In Zukunft wird nur noch die Hauptposition nach Wahl des Auftragnehmers ausgeschrieben. Es ist anzumerken, dass eine Zwischenlagerung des Aushubs nach Wahl AN eine Kontrolle seitens des AG massiv erschwert, bzw. unmöglich macht (Vermischung von verschiedenen belastetem Aushub)

### **A 33 Abfuhr – und Entsorgungspositionen**

- Bei der zuvor durchgeführten geologischen Aushubvoruntersuchung wurde eine höhere Belastung des Aushubmaterials ermittelt. Während der Baumaßnahme stellte sich heraus, dass der Aushub nicht so stark belastet ist. Dadurch wurde weniger Material auf das Zwischenlager gefahren. Eine genauere Mengenangabe vorab, als die durch einen Gutachter ermittelte Menge ist nicht leistbar.

### **Neubau des Radweges in der Marbacher Straße im Stadtteil Hoheneck**

#### **A 34 Unzulässige Anschlussbeauftragung**

- Künftig werden vor Planungsbeginn fundierte Bedarfsermittlungen durchgeführt sowie leistungsorientierte Vergabe- und Vertragsunterlagen erstellt. Anschlussbeauftragungen waren u.A. auch nachträglichen Einflüssen Dritter (SWLB / 63) geschuldet.

#### **A 35 Verkehrswegebau Pos.1.04.02.070**

- Der Nachweis der Einbaumenge Splitt Mastix 0/11 SMA erfolgte laut der Ausschreibung beigelegten Tabelle mit 96kg /m<sup>2</sup>. Zukünftig wird in der Position darauf hingewiesen.
- Nach nochmaliger Nachprüfung der Abrechnungsunterlagen wurde festgestellt, dass es sich bei der handschriftlichen Flächenergänzung um einen Fehler handelt, so dass nicht die abgerechnete Fläche über 17.099,79 m<sup>2</sup> richtig ist, sondern die ursprüngliche Fläche über 17002,60m<sup>2</sup>.
- Zur Änderung des Einheitspreises von 12,80 EUR/m<sup>2</sup> auf 14,08 EUR/m<sup>2</sup> wurde die Mehrmenge laut der Wiegescheinzusammenstellung über die gesamte Einbaufläche herangezogen. Somit hätte dieser richtigerweise auch bei den Anschlussbeauftragungen geändert werden müssen.
- Ebenfalls richtig ist, dass in den Vollausbaubereichen nur 5 % Mehreinbaumenge zu vergüten ist. Da die Lieferscheine aber nicht getrennt wurden und der Mehrverbrauch verteilt auf alle Fräsflächen unter 15 kg/m<sup>2</sup> ergeben hätte, wurde in diesem Fall wie oben verfahren.

#### **A 36 Verkehrswegebau Pos. 1.04.02.080 bzw. 1.04.02.081**

- Der in Position 1.04.02.281 vergütete Profilausgleich AC 5 DL über 14,397 t ist wie festgestellt als eigene Position zu behandeln, da in dieser Position der Einbau enthalten ist. Wir werden dies zukünftig berücksichtigen und mit gesonderten Lieferscheinen oder Aufmaßen nachweisen.

### **A 37 Titel 1.2.2 Aushub, Zwischenlagerung und Abfuhr**

- Da beim Ausbau keinerlei Verunreinigung (s. Lieferscheine) festgestellt wurde, war keine Zwischenlagerung/ Transport notwendig. Das Aushubmaterial wurde somit vom AN direkt abgefahren bzw. entsorgt. Zukünftig werden die Entsorgungspositionen genauer geprüft, um Spekulationspreisen entgegenzuwirken.

### **Erschließung des Baugebiets Tammer Straße im Stadtteil Eglosheim**

#### **A 38 Pos.1.1.120 Bauteile aus Beton unbewehrt abbrechen**

- Ausschreibungsfehler des Ingenieurbüros

#### **A 39 N-Pos. 19.10 – Asphalt fräsen, d= 3 – 4 cm**

- Ausschreibungsfehler des Ingenieurbüros

#### **A 40 Entsorgung Bodenmaterial Nachtragspositionen**

- Nachtragspositionen wurden vom Ingenieurbüro geprüft. Ab sofort werden die Ingenieurbüros unterwiesen, Nachträge noch kritischer gemäß den Anmerkungen der GPA zu überprüfen.

### **Sanierung der Osterholzallee zwischen Schlieffenstraße und Gänsfußallee**

#### **A 41 Pos.3.4.8 Rohrummantelung 2/8 Splitt**

- Es ist richtig, dass der Soll-Ist-Vergleich über die verschiedenen Splitt Arten (Lieferscheine) gemeinsam durchgeführt wurde. Durch die täglichen Baustellenbesuche war eine Kontrolle des eingebauten Materials vor Ort gegeben. Sand der Lieferkörnung 0/1mm als Rohrummantelung wurde nur für die Kabelverlegungsarbeiten der SWLB verwendet. Moräne-Edelsplitt wurde für die Pflasterflächen verwendet, Rohrsplitt 6/16 wurde für die Kanalverlegung verwendet. Eine weitere Überprüfung des Sachverhaltes ist nicht nötig, da keine Mängel zu erwarten sind.

#### **A 42 N-Pos. 1.7.2 Zulage zu Pos. 1.3.6 Erschwernis Fels, lösen und laden.**

- Der Ansatz von 2,5 m<sup>3</sup> Fels je Stunde ist bei einer innenstädtischen Baumaßnahme nach unseren Erfahrungen nicht gegeben. Durch bestehende Leitungen, die längs und quer im Graben verlaufen, sowie durch eingesetzte Verbau Elemente mit Querstreben ist für das Lösen der Felsschichten insbesondere im Kanalgraben eine geringere Arbeitsleistung anzusetzen. Auch ein durchgängiges Arbeiten mit dem Felsmeißel ist nicht möglich, da zuerst die oberen Schichten (Asphalt, Tragschichten, Böden) ausgehoben werden müssen. Dadurch kann der Fels nicht durchgehend über mehrere Stunden gelöst werden. Da die Kanalbauarbeiten mehrere Wochen andauerten, ist der Nachtrag unseres Erachtens gerechtfertigt.

- Es wird in Zukunft darauf geachtet, dass das ausgeschriebene Material eingebaut wird. Die hier angeführte überzogene Nachtragskalkulation erschließt sich uns nicht, wird aber im Nachgang geklärt.

### **Sanierung der Lindenstraße**

#### **A 43 Pos. - 1.4.2.30 Wasserdurchlässige Asphalttragschicht WDA 16TL**

- Das rechnerische Soll lag bei dieser Position bei 260,68 to. Nachgewiesen wurden über Lieferscheine 246,34 to. Die Prüfung durch das beauftragte Ing.-Büro ergab, dass die Mindermenge von 5,5 % innerhalb der zulässigen Toleranz der ZTV Asphalt Tabelle 24 und somit die Unterschreitung im Toleranzrahmen liegt.

### **Bau eines Kreisverkehrsplatzes in der Aldinger-/ Danziger Straße im Stadtteil Grünbühl**

#### **A 44 N-Pos.002.012.0010 Blumen- und Balkonerde liefern und einbauen.**

- Ab sofort werden die Ingenieurbüros unterwiesen, Nachträge noch kritischer gemäß den Anmerkungen der GPA zu überprüfen.

### **Rückbau der Gärtnereien in der Fuchshofstraße 1. BA im Stadtteil Oßweil**

#### **A 45 Pos. 03.01.0010 bis 03.01.0100 – Sträucher und Buschwerk innerhalb Gewächshäuser J2 bis J 10 roden**

- Im Gegensatz zum Prüfungsvermerk der GPA liegen die vom bauüberwachenden Ingenieurbüro und vom Auftragnehmer unterschriebenen Aufmaße für das Roden der Sträucher und des Buschwerks in den 10 Gewächshäusern vor. Diese sind als Blatt Nr.: 8 des Aufmaßes Nr.: 11-1 der 11. Abschlagszahlung im Ordner 3 der Unterlagen der Schlussrechnung vom 03.12.2018 abgelegt.

#### **A 46 Pos. 11.01.10 - Oberbodenabtrag**

- Die GPA hat darum gebeten, einen Auszug aus der Dokumentation vorzulegen, wonach der Auftragnehmer allein für die Ausführung der zusätzlichen Bodenbewegungen knapp 2 Monate (Annahme 21 AT/Monat) benötigte.
- Aus der Zusammenstellung des bauüberwachenden Ingenieurbüros Arcadis geht hervor, dass für den zusätzlichen Bodenabtrag eine Abfuhr an 24 Tagen erfolgte. In den vom bauüberwachenden Ingenieurbüro Arcadis unterschriebenen Bautagesberichten des Auftragnehmers sind an 25 Tagen die Leistung „Flächiger Bodenabtrag, innerhalb transportieren, laden, abfahren, 1. BA“ aufgeführt. Der zusätzliche mehrmalige, lagenweise Bodenabtrag erstreckte sich über einen Zeitraum von 7 Wochen (35 AT). Dies geht aus den Bauablaufplänen des Auftragnehmers, die den Aktennotizen AN 20 bis 27 der Baubesprechungen des oberbauüberwachenden Ingenieurbüros Rauschmaier Ingenieure beigelegt sind, hervor.

## **Umgestaltung der Freianlage am Goethe-Gymnasium**

### **A 47 „Ca.“ Angaben bei Leistungswerten mit der Folge von Nachträgen**

- Die Ausschreibung wurde auf Basis des Wissenstandes der Leistungsphase 5-6 mit der Grundlage eines Bodengutachtens ausgeschrieben. Die Mengenangaben beruhen auf den Massenannahmen des geologischen Gutachtens wie auch des Architekturbüros. Auch Kleinstmengen wie  $10\text{m}^3$  entstehen durch die Differenzierung in der Vorplanung und sind nicht als ca. Angaben zu lesen.

### **A 48 Umrechnung von Wiegescheinen**

- Es handelte sich um einen sehr inhomogenen Einbau von vielen unterschiedlich belasteten Asphaltsschichten im Straßenraum (große Flickenteppiche mit unterschiedlichen Einbaudicken). Der Ausbau war sehr schwierig. Ein Plausibilitätsnachweis war realistisch nicht möglich. Vor Ort wurde die Abrechnung auf Basis von Wiege- und Lieferscheinen gewählt.
- Nach der Beprobung im Zuge des geologischen Gutachtens wurde die Umrechnungstabelle mit Faktor  $2,39\text{ t/m}^3$  als Grundlage für die weiteren Abstimmungen mit Planungsbüro und Geologen getroffen. Aufgrund des beprobten und vorkommenden Materials mit Lufteinschlüssen „Straßenaufbruch mit Schotteranhaftungen“ wurde  $2,20\text{ t/m}^3$  angenommen.